



Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union
Infos und Online-Formulare: <http://simap.ted.europa.eu>

FREIWILLIGE EX-ANTE-TRANSPARENZBEKANNTMACHUNG

Richtlinie 2014/23/EU

Richtlinie 2014/24/EU

Richtlinie 2014/25/EU

Richtlinie 2009/81/EG

Mit dieser Bekanntmachung sollen freiwillige Vorabangaben im Sinne der Transparenz beigebracht werden, wie sie in Artikel 2d Absatz 4 der Richtlinien 89/665/EWG und 92/13/EWG über Nachprüfungsverfahren und Artikel 60 Absatz 4 der Richtlinie 2009/81/EG vorgesehen sind.

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER/AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

| | | | |
|--|------------------|--------------------|----------------------------------|
| Offizielle Bezeichnung: Leopold-Franzens-Universität Innsbruck | | | Nationale Identifikationsnummer: |
| Postanschrift: Innrain 52 Finanzabteilung Anlagenbuchhaltung u Beschaffung | | | |
| Ort: Innsbruck | NUTS-Code: AT332 | Postleitzahl: 6020 | Land: Österreich |
| Kontaktstelle(n): Finanzabteilung Anlagenbuchhaltung u Beschaffung | | | Telefon: +43 512507-22544 |
| E-Mail: Wolfgang.Lentsch@uibk.ac.at | | | Fax: +43 512507-30999 |
| Internet-Adresse(n) Hauptadresse: (URL) http://www.uibk.ac.at/ Adresse des Beschafferprofils: (URL) | | | |

I.4) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS

| | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen | <input checked="" type="checkbox"/> Einrichtung des öffentlichen Rechts |
| <input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene | <input type="checkbox"/> Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation |
| <input type="checkbox"/> Regional- oder Kommunalbehörde | <input type="checkbox"/> Andere: |
| <input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene | |

I.5) HAUPTTÄTIGKEIT(EN)

| | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Allgemeine öffentliche Verwaltung | <input type="checkbox"/> Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen |
| <input type="checkbox"/> Verteidigung | <input type="checkbox"/> Sozialwesen |
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Sicherheit und Ordnung | <input type="checkbox"/> Freizeit, Kultur und Religion |
| <input type="checkbox"/> Umwelt | <input checked="" type="checkbox"/> Bildung |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Finanzen | <input type="checkbox"/> Andere Tätigkeit: |
| <input type="checkbox"/> Gesundheit | |

| |
|---|
| durchgeführt werden. (Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen) |
| II.2.5) Zuschlagskriterien |
| (Richtlinie 2014/24/EU / Richtlinie 2014/25/EU) <input type="checkbox"/> Qualitätskriterium |
| <input type="radio"/> Kostenkriterium <input checked="" type="radio"/> Preis Preis - Gewichtung: |
| (Richtlinie 2014/23/EU) Kriterium: |
| (Richtlinie 2009/81/EG) <input type="radio"/> Niedrigster Preis <input type="radio"/> Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf Kriterium: / Gewichtung: |
| II.2.11) Angaben zu Optionen Options: <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein Beschreibung der Optionen: |
| II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein Projektnummer oder -referenz: |
| II.2.14) Zusätzliche Angaben: |

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

| |
|---|
| IV.1.1) Verfahrensart <input checked="" type="radio"/> Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung (gemäß Artikel 32 der Richtlinie 2014/24/EU) <input type="radio"/> Verhandlungsverfahren ohne vorherigen Aufruf zum Wettbewerb (gemäß Artikel 50 der Richtlinie 2014/25/EU) <input type="radio"/> Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung (gemäß Artikel 28 der Richtlinie 2009/81/EG) <input type="radio"/> Vergabe einer Konzession ohne vorherige Veröffentlichung einer Konzessionsbekanntmachung (gemäß Artikel 31 Absätze 4 und 5 der Richtlinie 2014/23/EU) <input type="radio"/> Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle) (Punkt 2 von Anhang D ausfüllen) |
| IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung <input type="checkbox"/> Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung |
| IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein |

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [][][][]/S [][][]-[][][][][][][][]

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE/KONZESSIONSVERGABE

Auftrags-Nr.:[1] Los-Nr.:[] Bezeichnung des Auftrags:['FISU World University Championship 2022 Sport Climbing': Konzeption, Planung, Umsetzung und Durchführung sowie Zurverfügungstellung der benötigten Infrastruktur und Ausstattung samt Nebenarbeiten.]

V.2) Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe**V.2.1) Tag des Abschlusses des Vertrags/der Entscheidung über die Konzessionsvergabe:**12/08/2019**V.2.2) Angaben zu den Angeboten**Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben ja nein**V.2.3) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs**

Offizielle Bezeichnung: Austria Climbing Event GmbH des Kletterverbandes Österreich (in dieser Bekanntmachung als "KVÖ" benannt)

Nationale Identifikationsnummer:

Postanschrift: Matthias-Schmid-Straße 12e

Ort: Innsbruck

NUTS-Code: AT332

Postleitzahl: 6020

Land: Österreich

E-Mail: office@austriaclimbing.com

Telefon: +43 526688412

Internet-Adresse:(URL) https://www.austriaclimbing.com/

Fax: +43 526688412

Der Auftragnehmer ist ein KMU ja nein**V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession (ohne MwSt.)**

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/Loses/der Konzession: [EUR]

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: [857500]

oder

Niedrigstes Angebot: [] / höchstes Angebot: [] das berücksichtigt wurde

Währung: EUR

Bei Rahmenvereinbarungen – maximaler Gesamtwert für dieses Los

Bei Aufträgen innerhalb von Rahmenvereinbarungen, sofern erforderlich – Wert des Auftrags/der Aufträge für dieses Los, der/die nicht in bisherigen Bekanntmachungen über die Auftragsvergabe angegeben war(en)

V.2.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen Der Auftrag/Das Los/Die Konzession kann als Unterauftrag vergeben werden:

Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll

Wert ohne MwSt.: [] Währung: [][][]

Anteil: [] %

Kurze Beschreibung des Anteils des an Unterauftragnehmer vergebenen Auftrags:

 Alle oder bestimmte Unteraufträge werden im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens vergeben (siehe Titel III der Richtlinie 2009/81/EG) Ein Teil des Auftrags wird im Wettbewerbsverfahren als Unterauftrag vergeben (siehe Titel III der Richtlinie 2009/81/EG)

Mindestanteil: (%)

Höchstanteil: (%)

(höchstens 30% des Auftragswerts)

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.3) Zusätzliche Angaben

1) Bei den in den Punkten II.1.7 und V.2.4 bekannt gegebenen Werten handelt es sich um Angaben exkl. USt. 3) Bei dem in Punkt V.2.1 dieser Bekanntmachung genannten Datum handelt es sich um den Tag der Absendung dieser Bekanntmachung. Da es sich um eine Transparenzbekanntmachung gemäß den Bestimmungen des §58 BVergG 2018 handelt, wurde der Vertrag noch nicht abgeschlossen. Der Zuschlag wird nach Ablauf einer Frist von 10 Tagen (gerechnet ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Verfügbarkeit dieser Transparenzbekanntmachung) erteilt werden.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

| | | |
|---|-------------------------|------------------|
| VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren | | |
| Offizielle Bezeichnung: Bundesverwaltungsgericht der Republik Österreich | | |
| Postanschrift: Erdbergstraße 192 – 196 | | |
| Ort: Wien | Postleitzahl: 1030 | Land: Österreich |
| E-Mail: einlaufstelle@bvwg.gv.at | Telefon: +43 1/60149/0 | |
| Internet-Adresse:(URL) www.bvwg.gv.at | Fax: +43 1/53109/153357 | |
| VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren | | |
| Offizielle Bezeichnung: | | |
| Postanschrift: | | |
| Ort: | Postleitzahl: | Land: Österreich |
| E-Mail: | Telefon: | |
| Internet-Adresse:(URL) | Fax: | |
| VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen | | |
| Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Es wird auf die entsprechenden Bestimmungen des BVergG 2018 in der geltenden Fassung verwiesen. | | |
| VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt | | |
| Offizielle Bezeichnung: Bundesverwaltungsgericht der Republik Österreich | | |
| Postanschrift: Erdbergstraße 192 – 196 | | |
| Ort: Wien | Postleitzahl: 1030 | Land: Österreich |
| E-Mail: einlaufstelle@bvwg.gv.at | Telefon: +43 1/60149/0 | |
| Internet-Adresse:(URL) www.bvwg.gv.at | Fax: +43 1/53109/153357 | |

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: (TT/MM/JJJJ)12/08/2019

Anhang D1 – Allgemeine Aufträge

Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. S) Richtlinie 2014/24/EU

- 1. Begründung der Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union gemäß Artikel 32 der Richtlinie 2014/24/EU**
- Keine oder keine geeigneten Angebote/Teilnahmeanträge im Anschluss an
- ein offenes Verfahren
 - ein nichtoffenes Verfahren
- Die betreffenden Erzeugnisse werden gemäß den in der Richtlinie genannten Bedingungen ausschließlich für Forschungs-,

Versuchs-, Untersuchungs- oder Entwicklungszwecke hergestellt (nur für Lieferungen)

- Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:
- nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen**
 - Erschaffung oder Erwerb eines einzigartigen Kunstwerks oder einer einzigartigen künstlerischen Leistung als Ziel der Auftragsvergabe**
 - aufgrund des Schutzes von ausschließlichen Rechten einschließlich Rechten des geistigen Eigentums**
- Dringende Gründe im Zusammenhang mit für den öffentlichen Auftraggeber unvorhersehbaren Ereignissen, die den strengen Bedingungen der Richtlinie genügen
- Zusätzliche Lieferungen, deren Beschaffung den strengen Vorschriften der Richtlinie genügt
- Neue Bauleistungen/Dienstleistungen, die in der Wiederholung ähnlicher Bau- oder Dienstleistungen bestehen und die gemäß den strengen Vorschriften der Richtlinie vergeben werden
- Dienstleistungsauftrag, der an den Gewinner oder an einen der Gewinner eines Wettbewerbs vergeben wird
- Lieferung von Waren, die an einer Warenbörse notiert und gekauft werden
- Beschaffung der Waren zu besonders vorteilhaften Bedingungen:
- bei Lieferanten, die ihre Geschäftstätigkeit endgültig einstellen**
 - bei Insolvenz-/Konkursverwaltern oder Liquidatoren im Rahmen eines Insolvenz-/Konkurs-, Vergleichs- oder Ausgleichsverfahrens oder eines gleichartigen Verfahrens**
- 2. Sonstige Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union**
- Der Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie

3.Erläuterung

Laut den FISU-Bestimmungen (Punkt 1.15.3 g) ist die Einbeziehung des Kletterverbandes Österreich (KVÖ) für die Durchführung der "FISU World University Championship 2022 Sport Climbing" verpflichtend. Als Veranstaltungsort wurde das Kletterzentrum Innsbruck fixiert. Der KVÖ hat ein vorrangiges, prioritäres Nutzungsrecht am Kletterzentrum Innsbruck, welches über dem Nutzungsrecht des Kletterzentrums Innsbruck steht. Der KVÖ verfügt bezüglich der Nutzung des Kletterzentrums Innsbruck über ein Alleinstellungsmerkmal.